

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
08.05.2026	32 Kinder- und Jugendhilfe	32.0 – Me/Ga

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	01.06.2026	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung	
• PSP / CO	1.06

Anlage(n):

1. Vorschlagsliste für die Wahl des Jugendhilfeausschusses

Betreff:

Neubildung des Jugendhilfeausschusses des Lahn-Dill-Kreises für die Wahlperiode 2026 – 2031;
Wahl von Frauen und Männern, die in der Jugendhilfe erfahren sind, sowie von Mitgliedern und Stellvertretungen auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

1 BESCHLUSSVORSCHLAG

Dem Wahlvorschlag des Jugendamtes für die Besetzung des neuen Jugendhilfeausschusses mit Frauen und Männern, die in der Jugendhilfe erfahren sind, sowie von Mitgliedern und Stellvertretungen der Träger der freien Jugendhilfe wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

2 ZIELE, ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Ziele:

Bildung des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2026 – 2031.

2.2 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Andere Verteilung der vom Kreistag gewählten Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind.

2.3 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Aufwandsentschädigung und Verwaltungskosten in Höhe von rd. 10.000,00 € jährlich.

2.4 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Frauen sollen bei der Sitzverteilung zu gleichen Teilen wie Männer berücksichtigt werden.

2.5 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Keine

2.6 Befristung der Regelung/en:

Wahlperiode 2026 bis 2031

2.7 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Keine

2.8 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Nein

3 BEGRÜNDUNG

Gemäß § 4 der Satzung für das Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises wird die Zahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf 15 stimmberechtigte sowie weitere beratende Mitglieder festgesetzt. Die Sitze der stimmberechtigten Mitglieder teilen sich wie folgt auf:

- a) Mit drei Fünftel des Anteils der Stimmen (9 Sitze) der Landrat oder die zur Vertretung benannte Person sowie Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind.
- b) Mit zwei Fünftel des Anteils der Stimmen (6 Sitze) Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden.

Für jedes stimmberechtigte und beratende Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Gebiet des örtlichen öffentlichen Trägers wohnen oder in diesem Gebiet Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen. Frauen und Männer sollen zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.

Die Zusammensetzung der Personen nach Ziffer a) neben dem Landrat bzw. der zur Vertretung benannten Person soll gegenüber der vorherigen Wahlperiode unverändert bleiben: 6 Mitglieder aus dem neuen Kreistag und 2 Vertretungen der Bezirksjugendringe Wetzlar Land e. V. und Dill e. V. als in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer.

Die Wahl der 6 Mitglieder aus dem Kreistag soll als Verhältniswahl gemäß § 55 HGO erfolgen.

Dr. Neuburger-Hees
Hauptamtliche Kreisbeigeordnete